



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2019/103	
- öffentlich -	Datum: 07.10.2019	
FD 5.3 Regionalentwicklung	Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin	
	Bearbeiter/in: Willig, Per	
Forderungen des Omnibus Verband Nord (OVN) e.V.		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.10.2019	Regionalentwicklungsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Der Omnibus Verband Nord e.V. (OVN), die Interessensvertretung der privaten Omnibusunternehmer in Hamburg und Schleswig-Holstein, hat verschiedene Anmerkungen bezüglich der anstehenden Vergabe der Verkehrsleistungen im Öffentlichen Personennahverkehr des Kreises Rendsburg-Eckernförde erhoben, welche Im Rahmen eines Schreibens seitens des OVN auch an einzelne Mitglieder des Regionalentwicklungsausschusses gingen.

Die angemerkten Punkte werden innerhalb der Anlage einzeln erläutert.

Relevanz für den Klimaschutz:
entfällt

Finanzielle Auswirkungen:
Siehe Anlage

Anlage/n:
Synopsis_OVN



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen
Fachgruppe Mobilität

08.10.2019

- Forderungen des Omnibus Verband Nord (OVN) e.V. -

Forderungen des OVN e.V.	innerhalb der Vergabe vorgesehen	Sicht der Verwaltung
1. Begrenzung der Lose		
Es wird angebracht, dass eine Einteilung der Leistung in Lose notwendig ist, damit auch mittelständische Unternehmen die Chance haben, sich an der Ausschreibung zu beteiligen.	Es sind innerhalb der Vergabe 4 Lose vorgesehen auf die sich die Unternehmen auch als Bietergemeinschaften bewerben können. Dabei ist es den Unternehmen auch möglich, Gebote auf einzelne Lose abzugeben.	Die Leistung wurde in insgesamt 4 Lose aufgeteilt, um auch kleineren Unternehmen eine Möglichkeit zur Teilhabe am Wettbewerb zu ermöglichen. Die derzeitigen Losgrößen erlauben darüber hinaus auch Bietergemeinschaften eine faire Teilhabe am Wettbewerb.
2. Kontrolle der Tariftreue		
Der OVN wünscht sich als Formulierung im Vertrag die Formulierung, dass Kontrollen durchgeführt „werden“. Diese solle die bisherige Klausel, wonach Kontrollen durchgeführt werden „können“, ersetzen.	Die Verwaltung wird den Auftraggeber dazu auffordern eine Verpflichtungserklärung bezüglich der Tariftreue abzugeben, sollte diese nicht dem Angebot beiliegen.	Eine Anpassung der Formulierung ist grundsätzlich möglich. Dennoch obliegt die Kontrolle Behörden wie dem Zoll. Die Tariftreue hat das Unternehmen nach den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben zuzusichern.
3. Betriebshof auf Kreisgebiet		
Es wird der Wunsch formuliert, dass, wenn nicht vorhanden, Betriebshöfe auf dem Kreisgebiet eingerichtet werden.	Die Ausschreibung sieht bereits vor, dass Unternehmen Betriebshöfe mit Sozialräumen für die Arbeitnehmer*Innen sowie im Rahmen der Gewährung professioneller betrieblicher Abläufe vorhalten müssen.	Im Rahmen der Ausschreibung wurden die geforderten Parameter bereits verankert. Eine geographische Beschränkung auf das Kreisgebiet ist dabei jedoch nicht vorgesehen.
4. Preisgleitklausel		
Es soll von Seiten des Busunternehmens möglich sein den Preis variabel anzupassen. Hierdurch sollen Tarifabschlüsse der Busfahrerinnen und -fahrer abgefangen werden.	Preissteigerungen werden im Rahmen der Indexregelung berücksichtigt. Dem Unternehmer ist somit die Grundlage der Kalkulation der Kostensteigerung bekannt.	Über die Indexregelung hinaus haben die Busunternehmen etwaige Tarifabschlüsse in ihren Angebotspreisen mit einzukalkulieren.